

Berliner Tageblatt

Nr. 341

und Handels-Zeitung

53. Jahrgang

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Kompromißversuche in der Sanktionsfrage.

Bedingte Handlungsfreiheit der Mächte?

Die vier Paragraphen.

Heute Beratung des Seydoux-Memorandums. — Zwei Phasen der Räumung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 19. Juli.

Die Pariser Zeitungen halten für das wichtigste Ereignis des gestrigen Tages in London das Eingreifen der Amerikaner. Nach dem offiziellen Diner im Lancaster House soll Herriot gewünscht haben, daß die amerikanischen Delegierten ihren Einfluß ausüben würden, um die beiden Phasen Frankreichs und Englands über die Feststellung der Vertragsbedingungen und der Sanktionen miteinander auszugleichen. Logan und Owen Young sind nach französischer Darstellung zu der Auffassung gekommen, daß die Geldgeber der Anleihe auf politische Garantien verzichten können, wenn sie genügende finanzielle und wirtschaftliche Garantien erhalten. Nach längerer Beratung sei auf Grund der amerikanischen Vorschläge ein neuer von Bezatti della Rocca redigierter Kompromißvorschlag ausgearbeitet worden, der vier Paragraphen beschränkt. In dem ersten Teile werde die Beratung eines amerikanischen Delegierten in die Reparationskommission und das Recht der Regierungen zur Befreiung der Sanktionen bestimmt. Diese beiden Paragraphen seien vom Ausmaß ausgenommen worden. Der dritte und vierte Paragraph sollen heute besprochen werden. Herriot legt im „Echo de Paris“ den Vorschlag mit der französischen Fassung des Paragraphen 1 laut: „Die Sanktionen der Alliierten für Deutschland wird nicht nur ein Verstoß gegen die Beschränkungen der Sanktionen sein. Auch die Summen, die bei etwaigen Sanktionen fälliger werden, müssen zuerst zur Deckung dieser Forderungen verwendet werden.“ Daran schließt sich Paragraph 4: „Unter diesen Bedingungen wird die Handlungsfreiheit der Mächte respektiert werden.“ Die meisten französischen Zeitungen sprechen die Meinung aus, daß mit dieser Bestimmung das Recht auf die isolierte Aktion genehmigt sei. Herriot und seine Freunde aber sind der Meinung, daß dieses Recht nach dem amerikanischen Vorschlag „rein theoretisch“ sei und niemals zur praktischen Anwendung gelangen könne. Herriot schreibt: „Dieser Kompromiß ist gefährlich. Wenn die amerikanischen Geldgeber eine Priorität erhalten, liegt es natürlich in ihrem Interesse, Deutschland gegen alle Sanktionen zu schützen, solange die Zurückzahlungen auf die Anleihe pünktlich erfolgen. Wenn aber wirklich eine neue Sanktion in Form einer Besetzung oder einer Beschlagnahme von Eisenbahnen und Häfen beschlossen werden sollte, wird sie uns nicht einbringen, sondern nur zum Nutzen der Geldgeber beitragen. Ist das nicht eine Art von Betrug gegen die militärische Befreiung?“

Andere Zeitungen setzen voraus, daß die Engländer zu dem Kompromiß noch einschränkende Zusatzparagrafen stellen werden. Im zweiten Abschnitt, der über die Räumungsfragen handelt, soll heute früh über den Vorschlag des französischen Delegierten Seydoux beraten werden. Der „Matin“ nennt diesen Plan „schuldig und entgegenkommend“. Nach dem Bericht des „Echo de Paris“ soll außerdem zwei Phasen der Räumung unterzogen werden. Die „erste Phase“ umfasse auf deutscher Seite die Verabschiedung der Geleise durch den Reichstag und die Organisation der im Sonderabkommen vorgeschriebenen Einzahlungen; auf der Seite der Geldgeber die Zusage, daß die Anleihe gegeben werde und bereits gezeichnet sei; auf französisch-belgischer Seite: Aufhebung der Zollgrenze im besetzten Gebiet, Unterbrechung der Ausfuhrzölle, Ausschluß der besonderen Zölle, Zahlung der gewöhnlichen Abgaben an den im Dawes-Plan bestimmten Grenzen für die Reparationszahlungen.

Die „zweite Phase“ umfasse auf deutscher Seite: die Konfirmierung der Reichsbahngesellschaft und die Übergabe der Eisenbahnstationen an die Reparationskommission; auf französisch-belgischer Seite: Das Aufheben der französisch-belgischen Grenze, die in drei Monaten verschwinden muß, aber unter der Voraussetzung einer Sicherung für militärische Zwecke.

Nach den Informationen Souverains im „Matin“ verlangen die Engländer die Rückkehr zu dem Zustand vor dem 11. Januar 1923 (eine Linie nach Wiesbaden und umschließende Rottweil). Die Franzosen und Belgier fordern dagegen zwei Eisenbahnwege zur Verbindung mit den Besetzungstruppen, und die Franzosen verlangen außerdem noch, daß einige tausend französisch-belgische Eisenbahner unter dem Eisenbahnpersonal sein sollen und daß ein alliierter Verwaltungsbeamter der Leitung des westfälischen Eisenbahnnetzes zugeweiht werde. Als eine unerlässliche Bedingung werde der Delegierte zwei weiteren Ausschüssen verlangen, daß Frankreich die Räumung erst dann zu beginnen brauche, wenn durch eine Erklärung der Geldgeber die Anleihe gesichert sei.

Die Beratung des dritten Abschnittes (Schlichterungen und Transfer) wird nach dem französischen Bericht noch nicht weit gediehen. Nach dem „Echo de Paris“ läßt sich doch

beraten nicht gut an. Der Ausschuss hatte heute „erweiterte Vollmachten“ verlangt. Die „Chicago Tribune“ bringt Einzelheiten über die militärische Räumung, die von keiner anderen Seite bestritten werden. Aus den anderen Berichten läßt sich erkennen, daß die wirtschaftliche Räumung bereits in Angriff genommen sei. Die radikalen Zeitungen wenden sich gegen die unvollständige Politik, die von den Anhängern des nationalen Blocks gegen die Politik und gegen die Person Herriot geführt wird.

Der Londoner Berichterstatter der „Ere Nouvelle“ Gubenet schreibt über die Konferenz: „Nach einigen Anfangsschwierigkeiten scheint sich alles hier zu bessern. Das wichtigste ist der allgemeine Eindruck, ein Resultat zu erreichen. Macdonald scheint sich entschlossen zu sein, eine endgültige Einigung zu erzielen. Unter diesen Umständen dürfen wir Vertrauen haben. Zu erwähnen sind einige Auseinandersetzungen Owen Youngs mit Bezatti della Rocca. Der Amerikaner bestritt die Gültigkeit gewisser Stellen des englisch-französischen Abkommens, das in Paris von Macdonald unterzeichnet wurde. Im zweiten Abschnitt gibt es noch keine Differenzen zwischen Frankreich und Belgien über die Räumung des besetzten Gebietes. Herriot und Macdonald behaupten noch über die Zulassung Deutschlands zur Konferenz Macdonald widerspricht, daß die Sanktionen zuerst ohne Bedingungen zugelassen werden. Herriot verlangt die Zustimmung mit den Beschränkungen, die in Versailles den deutschen Delegierten auferlegt wurden. Endlich ist noch die Räumungsfrage von Wichtigkeit. Man hofft zu einer Verständigung zu kommen. Diese Verständigung würde weitere Schwierigkeiten vermeiden. Der allgemeine Eindruck ist, daß die Diskussion viel länger dauern werde, als anfänglich angenommen wurde.“

Amerikanische Stimmen gegen die Haltung Frankreichs.

Die Ankunft Hughes in London.

(Funktelegraph unseres Korrespondenten.)

New-York, 19. Juli.

Selbst extrem französischfreundliche Organe, wie „New-York Evening Post“, sehen sich jetzt in Verlegenheit. Worte der Verteidigung für die unangenehme französische Politik zu finden. Das Blatt schreibt, man müsse jetzt die Hoffnung aufgeben, daß die Londoner Konferenz den Dawes-Plan durch einen Beschluß in Kraft setzen werde. Die Festlegung der Anleihe durch Amerika werde solange unmöglich, als man nicht wisse, was in London herauskomme. Die Grundlage ist für die europäischen Nationen, zu zeigen, daß sie für ein gemeinsames Ziel zusammenarbeiten können. Wenn sie dazu außerstande sind, dann können sie auch keine Hilfe aus Amerika erwarten. Das republikanische Blatt „The Sun“ meint, es müßte doch nicht ganz unmöglich sein, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden. Die „Centers“ könnten eine Verpflichtung zur Ausgabe der Anleihe nur dann übernehmen, falls Frankreich endgültig und unabweislich zusage, die Wirtschaftsfreiheit Deutschlands zu einem bestimmten Datum wiederherzustellen. Gewisse Hoffnungen werden hier auf Staatssekretär Hughes gesetzt, dessen Ankunft in London heute erfolgt. Hughes, so wird in politischen Kreisen erklärt, habe als erster der Dawes-Kommission und dem Dawes-Plan zugestimmt. Sein Ansehen als Staatsmann stehe auf dem Spiel, wenn die Londoner Konferenz ein Scheitern erleide, abgesehen von dem großen Schaden, den die republikanische Partei im Wahlkampf erleide, falls die einzige außenpolitische Bemerkung mit einer Enttäuschung endbe.

Wie die „Associated Press“ aus Washington meldet, hat die amerikanische Regierung keine Kenntnis von der Wälsch erhalten. Owen Young zum Generalagenten für die Reparationszahlungen zu ernennen. An hervorragender Stelle sei aber festgehalten worden, daß es der Regierung genau sein würde, wenn Young dieser Wälsch angeboten würde und er sich annehme. In Regierungskreisen sei man der Ansicht, daß Young für diesen Posten sehr geeignet sein würde. Die Wahl eines Amerikaners werde hier ebenso bewertet wie etwa die Wahl eines hervorragenden Europäers. Es sei hervorgehoben worden, daß eine Wahl, was die amerikanische Regierung angeht, keine offizielle Bedeutung haben würde. Die „Associated Press“ aus Washington meldet, daß Coolidge den Fortschritt der Besetzung der Londoner Konferenz für befriedigend“ der Präsident habe zwar keine fortlaufenden amtlichen Berichte über die Konferenzsituation erhalten, aber über die Berichte, die die Ansicht geäußert, daß die fortgeschrittenen Verhandlungen den Erwartungen voll entsprechen. (Siehe auch 3. Seite.)

Berewigung der Sanktionspolitik?

Englands veränderte Stellungnahme. — Freigabe des Standpunktes der Curson-Note?

Obgleich die Londoner Ausschüsseverhandlungen über die Sanktionsfrage noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben, tritt doch die prinzipielle Stellungnahme der einzelnen Mächte bereits in ihren Umrissen hervor. Sie wird in dem nachfolgenden Artikel kritisch beleuchtet.

Die Redaktion.

M. M.-J. England und Frankreich haben es aus tatsächlichen Gründen für richtig gehalten, nachdem die Beziehungen zwischen Herriot und Macdonald keine wirklich gemeinsame Auffassung zulaufende gebracht hatten, die Londoner Konferenz zunächst einmal ohne Beteiligung Deutschlands tagen zu lassen. Das birgt die große Gefahr in sich, daß die alliierten Mächte in dem Bestreben, einen Ausgleich zu finden, Grundlagen in einer so seltenen Form vereinbaren, daß es für sie selbst schwer ist, später auch den deutschen rechtlich begründeten Interessen gerecht zu werden. Damit rückt ein neues Dilemma, also jene Methode, die Macdonald wie Herriot so grimmig befehdet haben, nicht nur in den Bereich der Möglichkeit, sie ist vielmehr jetzt schon da.

Der springende Punkt der Londoner Verhandlungen ist die Sanktionsfrage. Herriot hat sich in dieser Frage die Hände viel härter gebunden als King war. Aber auch Macdonald ist darauf und daran, den Standpunkt, der bisher das A und das O der englischen Politik war, aufzugeben. Dieser Standpunkt ist formuliert in der Note Lord Cursons vom 11. August 1923, in der er Frankreich das Recht, Sanktionen auf eigene Kappe vorzunehmen, mit folgenden Worten bestritt: „Die höchsten Autoritäten in Großbritannien haben Seiner Majestät Regierung davon unterrichtet, daß die Einkünfte aus den Besetzungen der deutschen Regierung wohl begründet sind (gemeint sind die Einkünfte aus den Besetzungen gegen das Recht zur Befreiung der Ruhr), und Seiner Majestät Regierung hat niemals ihre Ansicht verhehlt, daß die französisch-belgische Aktion der Ruhrbefreiung, ganz abgesehen von der Frage der Zweckmäßigkeit, keine durch den Vertrag selbst gerechtfertigte Sanktion war“, und weiter: nach Ansicht Seiner Majestät Regierung besteht kein rechtmäßiger Anspruch darauf, daß die Maßnahmen, welche die Verbündeten nach Anlage § 12 II bei gewissen Umständen zu ergreifen berechtigt sind, die militärische Befreiung von Gebieten einschließen. Eine solche Befreiung bildet den Gegenstand der besonderen Bestimmungen von Teil XIV des Vertrages, der sich mit den Bürgerlichen befaßt. Es handelt sich um das Recht, das links Rheinflur und die Wälsch zu besetzen, um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages sicherzustellen.“ Dagegen steht Artikel 430 noch besonders fest, daß die Reparationskommission findet, daß Deutschland sich weigert, alle oder einen Teil seiner Reparationsverpflichtungen dem Vertrage gemäß zu erfüllen, alle oder einen Teil der besetzten Gebiete, die vielleicht jetzt geräumt sind, „soweit wieder besetzt“ werden. Es würde überflüssig gewesen sein, ausdrücklich im Falle nicht geleisteter Reparationen eine solche Wiederbesetzung vorzuziehen, wenn die Verbündeten schon nach einer weiteren Bestimmung des Vertrages ein unbeschränktes Recht hätten, irgendwelche deutschen Gebiete zu besetzen.“

Das ist auch der deutsche Standpunkt. Frankreich hält sich bei der juristischen Rechtfertigung auf § 18 der Anlage II zum Teil VIII, in dem es heißt, daß als Sanktion „wirtschaftliche und finanzielle Zwänge“ und Vergeltungsmaßnahmen, überhaupt solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachtet“. Dieser § 18 sollte nach gestrigem englischen Vorschlag durch folgende Worte erweitert werden: „Es sollen diese Maßnahmen wirtschaftliche und finanzielle Zwänge Deutschlands bedeuten, nicht irgendwelche deutschen Gebiete außerhalb der in Artikel 428 bis 432 des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Gebiete besetzt werden, bevor der Generalagent für Reparationen und der Treuhänder für ausländische Schuldverbindlichkeiten zusammen berichtet haben, daß Deutschland offensichtlich keine Verpflichtungen nach dem Plan der Sachverständigen oder nach diesem Teil des gegenwärtigen Vertrages erfüllt hat, und bevor ein solcher Bericht nicht auch von der Reparationskommission festgestellt wird.“ Das heißt mit anderen Worten: England schaltet außer der Reparationskommission noch zwei andere Instanzen ein, die die Verletzung feststellen müssen, eine Sicherung, die praktisch natürlich nicht zu untergehen ist, aber wenn diese Instanzen die Verletzung feststellen, dann verzichtet England auf seine in der Curson-Note formulierten Rechte. Dies ist der Standpunkt und erklärt jetzt schon seine grundsätzliche Bereitwilligkeit, territoriale Sanktionen außer das Rheinland abzukommen hinaus,

Wörtliche Anträge im Bayerischen Landtag.

Grundzügliche Zustimmung der Deutschenationalen.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

München, 19. Juli.
Im Verfassungsausschuss des bayerischen Landtags hat heute der wörtliche Antrag auf Ausschluß der Juden aus den öffentlichen Ämtern zur Beratung. Einmalen fordert der Antrag: Angehörigen der jüdischen Rassenänderungen nicht mehr gestattet werden. Es ist festzustellen, wie viel Juden im Staatsdienst beschäftigt sind und ihr Judentum in den Beamtenlisten ist besonders zu vermerken. Die Zahl der jüdischen Studenten ist zu kontingieren. Ausländische Juden sind an Hochschulen nicht mehr zuzulassen. Ebenso sind jüdische Hochschullehrer nicht mehr zu dulden. Juden dürfen im Staatsdienst nicht mehr angestellt werden.

Der Erwerb von Grund und Boden ist gegen Resten fremde sicherzustellen. Die seit 1914 eingewanderten Juden sind auszuweisen und ihr Vermögen ist zu beschlagnahmen, soweit es ihren Besitz bei der Einwanderung übersteigt. Der deutschnationale Fraktionsführer, Dr. Hilpert, erklärte die grundsätzliche Zustimmung seiner Partei zu dem antijüdischen Vorstoß verlangte aber genaue Definition des Begriffs „Jüdische Rasse“. Der fraktionsvorherrschende der Deutschen Nationalen, Dr. Wöhligemuth, übernahm diese letztere Bezeichnung und machte darauf aufmerksam, daß der wörtliche Antrag eine Veränderung der Reichsverfassung bedinge und deshalb den Reichstag angehe. Die Beschlusfassung wurde darauf auf die nächste Sitzung verschoben. Der Verfassungsausschuss nahm weiter den Antrag der Bayerischen Volkspartei auf Erweiterung von Verfassungsänderungen mit den Stimmen der Bayerischen Volkspartei, der Deutschenationalen, des Bauernbundes und des bayerischen Abgeordneten für seine Person an.

Der wörtliche Abgeordnete Streicher, Nürnberg, sollte sich vor dem Schöffengericht Würzburg wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik verantworten. Da Streicher jedoch zur Verhandlung nicht erschienen war, so mußte es ausfallen.

Amerikanischer Besuch bei Dr. Held.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

München, 19. Juli.
Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held empfing heute den dieser Tage aus New-York eingetroffenen Großfinanzier Strauß, der zu den bekanntesten und einflussreichsten Persönlichkeiten Amerikas gehört und sich um die Idee und praktische Durchführung der amerikanischen Rindfleisch für Deutschland außerordentlich verdient erworben hat. Der Besuch galt zunächst Fragen der internationalen Handelswege und fernere neuen wirtschaftlichen Plänen großartigster Art, deren praktische Möglichkeit Strauß an Ort und Stelle festanzuerkennen wünscht.

Wilhelm II. und Erzherzog Friedrich. Bereits in unserer Freitagsskizze haben wir zu den Freizeitsperungen über die Erzählung Stellung genommen, die unser Seltsamer Korrespondent Berkes in seinem Artikel über Schwaferfährten in Südbavien nach den Angaben vorziger deutscher Bauern wiedergegeben hatte. (Nr. 324 vom 10. Juli.) Wir haben schon mehrfach seinen Zweifel bezweifelt, daß es sich nach unserer Auffassung lediglich um eine scherzhaft Bemerkung der Bauern über das Naturpiel handeln könne, durch das dem Erzherzog Friedrich zu seinen fünf Wäldern ein Junge und Kaiser Wilhelm zu seinen fünf Wäldern ein Mädchen geboren wurde. Das ist uns aber von der Vertretung des bormaligen preussischen Königs als mitgeteilt worden ist, daß die Erzählung unserer Korrespondenten in weitesten Kreisen als Grenzpatente der vornehmen Kaiserin aufgeführt wurde, nehmen wir keinen Anstand, nochmals zu erklären, daß es uns und unseren Korrespondenten feststehend ist, nicht in den Sinn gekommen ist, durch die Wiedergabe seiner Unterhaltung mit den deutschen Bauern auch nur den Anschein zu erwecken, als werde dem Kaiserlichen und dem erzherzoglichen Ehepaar ein solches „Wunder“ der Götter nachgesagt. Wir betonen, daß die von unserem Korrespondenten gemachte Feststellung zu der uns gänzlich fernliegenden Auslegung geführt hat, es sei der durch ihre strenge moralische Lebensauffassung bekannten Kaiserin und ihrem Gemahl, auch nur der Schattens eines fittlichen Vorwurfs gemacht worden.

Schatten“ haben wir oft gesehen; eine innerlich fühlte, aber sehr wirksam komponierte Studie über die Sehergabe des schillerischen Menschen. Schöpf ist hier in dem Element, in dem er sich von jeder und jetzt besonders wohlwollend: Entzählung des Schicksals. Ich sage noch einmal, der Poet darf alles, was er kann; der Forscher muß beweisen, was er wird es nicht.

Auch der „Aude von Konstantin“ ist freilich. Das Drama ist schablonenmäßig in einer noch nicht ganz geklärten Sprache geschrieben, und der starke Schöpf ist ungenügend motiviert. Aber der Lezterzählung, nachnehmbar und liebenswert im gesamten Schaffen dieses Mannes, löst er empör, und das Problem, die Gemaltisschöpfung des gekauften Juden, ist sehr interessant.

Diese Richtung wurde freilich aufgeführt, auf dem Münchener, neben den schmerzlichen Gewölkern, unter Wälderbad, auf breiten, allgegenwärtigen Unterproben. Es war schon, nach dem die an allen Bürgerpielen. Ich meine nicht die Paganen, von denen, wie das Stück selber erzählt, die Geschichte der Stadt Konstantin mehrfach zu erzählen hat. Man kann es heute kaum mehr glauben. Die Konstantiner schloßen niemandem mehr tot. Sie schwärmen für Konzent und Ebebeleuchtung, und sie teilen die Bodenleiden, diese lieben, mit brauner Butter vermaßten frische, netlos mit jederman.

Professor Magts 70. Geburtstag. Der Ordinarius der nordgermanischen Biologie in Leipzig, Professor Dr. phil. Hugo Magts vollendet am 19. Juli sein 70. Lebensjahr. In zahlreichen Verbindungen und durch persönliche Wirksamkeit hat er die geistigen Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und den nordgermanischen Ländern gefördert. Die nach dem Tode von ihm mitgeteilte Zuteilung des Magtschen Geldes ist ein wenigstens ein wenigstens zukunftsreicher Beziehungen. Dem Jubiläum wird eine Festschrift überreicht werden, die von seinen Freunden und ehemaligen Schülern herausgegeben ist.

L. H. Zoller im Weidenspieler. Es handelt sich gelten nicht um das tragische Spiel eines leidenschaftlichen Dichters, sondern um einen Dichter Ernst Zoller selbst. Es handelt sich darum, daß Zoller nach fünf Jahren Krieg und fünf Jahren Gefangenenschaft entlassen worden ist. Man feierte ihn und rief ihn unzählige Male vor die Kampe. Zoller dankte und erinnerte an seine Mitgefingenen und nicht Mitgefingenen.

Eine neue Theatergemeinde. In Kiel wurde eine Theatergemeinde begründet, die sich über die ganze Provinz Schleswig-Holstein erstrecken soll. Aufgabe der Organisation ist, dem künstlerischen Theater ein festes Publikum zu gewinnen. Dem Vorstand der Theatergemeinde gehören u. a. Prof. Genz Bill, der Theaterhistoriker der Universität, Mitglieder des Magistrats und der Presse an.

Das französisch-belgische Memorandum.

Die Arbeiten der drei Ausschüsse.

Der Vorschlag Young-Vereit. — Bericht Snowden aus das „Vorrecht“ des Generalagents und Festhalten Frankreichs an dem Recht zu selbstständigen Vorgehen. — Die „Demobilisierung in Abteilungen.“

(Telegramm unseres Korrespondenten)

London, 19. Juli.
Die Arbeiten der drei Ausschüsse haben auch den gestrigen Tag ausgefüllt, wobei im allgemeinen angenommen wird, daß gute Fortschritte erzielt wurden. Wenn man den Aufgabenkreis des ersten Ausschusses in zwei Teile zerlegt, nämlich die Eingruppierung eines amerikanischen Vorgehens zur Reparationskommission und die Sanktionen im Falle festgesetzter deutscher Verfehlungen, so dürfte ersterer eine großen Schwierigkeiten bereiten. Die englischen und französischen Ausschüssmitglieder sind über den Zusatzparagrafen, durch den der Beitritt eines amerikanischen Bürgers zur Reparationskommission legalisiert wird, ungleich über die eigentlichen Schwierigkeiten, die dieser Ausschuss zu überwinden hat, liegen in der Sanktionsfrage. Hier haben die Amerikaner, wie gemeldet, einen Vermittlungsversuch zwischen der französischen und englischen Ansicht unternommen. Der amerikanische Vorschlag, der von Owen Young stammen soll, bezieht sich nach dem diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ auf folgende Punkte:

1. Die alliierten Mächte verpflichten sich, sich aller solcher Sanktionen zu enthalten, die durch Eingriffe in das Wirtschaftsleben des Reiches die Interessen der Belgier und die Finanzen der Alliierten beeinträchtigen könnten.
2. Im Falle, daß Sanktionen angewandt werden, verpflichten die Alliierten, den Zinsendienst der Anleihe, abgesehen von der auf den gesamten Einnahmestellen des Reiches ruhenden Hypothek, durch die Ergebnisse der Sanktionen sicherzustellen.
3. Diese Sanktionen müssen mit den diesbezüglichen Empfehlungen des Dawes-Berichts übereinstimmen.
4. Die Rechte der verschiedenen Mächte aus dem Friedensvertrag bleiben erhalten.

Bereit bella Koca hat hierauf neue Kompromissvorschlüsse ausgearbeitet, welchen auch Frankreich zustimmt. Hiernach sollen die Alliierten im Falle festgesetzter deutscher Verfehlungen die Art dieser Sanktionen festlegen, und zwar so, daß diese rasch und wirksam sind. Dann aber heißt es, daß die Alliierten im Falle der Anwendung von Sanktionen dem Zinsendienst der Anleihe eine erste Hypothek über diejenigen deutschen Einnahmestellen, die in ihrem Besitz sind, oder unter ihre Kontrolle fallen, setzen. Ferner schweben sich die Vertragsmächte alle ihre Rechte aus dem Versailler Vertrag heraus. In der darauffolgenden Besprechung, die noch zu seinem bestimmten Ergebnis geführt hat, soll der Vorschlag, die Ergebnisse einiger Sanktionen zunächst für den Zinsdienst der Anleihe zu verwenden, nicht unangenehm aufgenommen worden sein. Zugleich erhoben sich Schwierigkeiten wegen der Bestimmung, daß die Vertragsmächte ihre Rechte auf den Versailler Vertrag ausdrücklich erheben. Denn zu diesen Rechten des Versailler Vertrags gehört nach französischer Auffassung das Recht, unabhängig von den Alliierten Sanktionen zu ergreifen, vorausgesetzt, die Franzosen allerdings mit Bedacht zu beherrschen. Dagegen hat Frankreich die Forderung, die Art der Sanktionen, die im Falle deutscher Verfehlungen zur Anwendung gelangen würden, schon im Voraus zu bestimmen, nicht gelassen. Leider scheint aber auch der Schatzkanzler Snowden eine wesentliche Konzeption an den französischen Standpunkt gemacht zu haben. In der letzten bekanntgemachten Fassung der neuen Vertragsparagrafen hatte nämlich Snowden dem Generalagenten für Reparationen ein Vetorecht gegen einseitige Sanktionen und Sanktionen gegen Erweiterung der Reichweite des Gebietes zugestanden. Diese Sicherung der Anleihebesitzer, die man in hiesigen Sitz-

ungen für sehr wichtig hielt, hat Snowden, wie verstanden, aufgeben müssen. Zusammenfassend läßt sich also über die Arbeit des ersten Ausschusses folgendes sagen: Einigkeit über die Bedeutung eines amerikanischen Vorgehens, die Verantwortlichkeit der deutschen Anleihe, die Verantwortlichkeit der französischen Anleihe, den Charakter künftiger Sanktionen im Voraus festlegen zu lassen, Festhalten Frankreichs an dem Recht des selbstständigen Vorgehens, Befestigung des Vortrechts des Reparationsagenten.

Der Erste Ausschuss tritt heute wieder zusammen. Was die Arbeiten des Zweiten Ausschusses betrifft, die die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft, Einheit zu prüfen hat, so beschäftigt sich, daß der gestrige Tag hauptsächlich den Verhandlungen zwischen Belgien und Frankreich über die Räumung des Ruhrgebietes gemindert war. Als Ergebnis dieser Besprechungen wurde gestern ein französisch-belgisches Memorandum anstelle des bisherigen belgischen Memorandums fertiggestellt. Neben dem Inhalt des Memorandums mocht der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ Mitteilungen, wobei er von dem weitgehenden Eingetommenen besonders der militärischen Zusammenhänge spricht. Es ist eine Demobilisierung in Abteilungen vorgeschlagen. (Übersicht des belgischen Telegramms.) Sobald Deutschland die zur Durchführung des Dawes-Berichts notwendige Beschäftigung erlassen hat, wird die künftige Zollbarriere zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland einschließlich des Lizenzsystems für Ein- und Ausfuhr beseitigt. Die im besetzten Gebiet eingeführten Steuern und sonstigen Abgaben werden den Abgaben im unbesetzten Gebiet angepaßt werden. Die von den Besatzungsmächten eingeführte Kohlensteuer würde sofort verschwinden. Innerhalb soll den Alliierten das Recht zustehen, die auf diese Weise eingeführten Steuern und Abgaben zu erhöhen und einem besonderen Reservefonds zuzuführen, der der ersten Jahreszahlung zugute kommen soll. Wenn außer der Einführung der fraglichen deutschen Gesetze noch vier andere Bedingungen der Reparationskommission erfüllt sind, so werden Frankreich und Belgien ihre wirtschaftlichen Pflichten vollständig erfüllen und zwar nach etwa 20 Tagen. Die Gesamtliquidation des französisch-belgischen Gebietes wird etwa 3 Monate dauern. Ein Vorbehalt wurde jedoch bezüglich der Eisenbahngüter gemacht, die nicht aufgegeben werden kann, bevor nicht die Eisenbahngesellschaft regelmäßig eingeleitet und ihre Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind. Außerdem werden die Alliierten auf den strategischen Eisenbahnen Eisenbahnen und Wagen-Betrieb einem Stamm von französischen und belgischen Eisenbahnbeamten übertragen, die aus 3000 Franzosen und 1000 Belgien, die die Eisenbahn im Falle eines deutschen Eisenbahnstreiks übernehmen. Diese Maßnahme ist für die Sicherheit der linksrheinischen Besatzungsarmee erforderlich, während die rechtsrheinische Besatzungsarmee im Notfall durch Automobile verproviantiert werden könne. Die französisch-belgischen Eisenbahnbeamten werden als repräsentative belgische Eisenbahngüter beigestellt und werden dem deutschen Generaldirektor untergeben, dem freilich ein alliiertes Kommando beigegeben wird. Dieser Vorschlag, der nach dem diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ die „Einheit der deutschen Reichsbahn nicht gefährden könne“, habe auch die Billigung des Generals Mollet gefunden. Zusammenfassend ist also zu den Arbeiten des Zweiten Ausschusses zu sagen, daß ein neues französisch-belgisches Memorandum und das neue belgische Memorandum vorliegt, das eine stufenweise, schrittweise Räumung des Ruhrgebietes vorsieht. Große Schwierigkeit bildet das Problem der Eisenbahngüter. Man erwartet, daß der Ausschuss heute morgen zusammentritt.

Was schließlich die Arbeiten des Dritten Ausschusses betrifft, der die Verwendung der deutschen Reparationszahlungen zu prüfen hat, so lehnt der Ausschuss die Bildung einer internationalen Körperschaft, die die Regierung einer der Verwendung der deutschen Reparationszahlungen zu beraten hat, ab. Bismarck hält der Ausschuss es für wichtiger, zu diesen Zwecken nationale Organisationen zu schaffen, die über die jeweiligen Erfordernisse der einzelnen Länder besser unterrichtet seien. Auch die Vorkonferenzen seien nach dem diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ zur Spende gekommen. Der Korrespondent erwähnt ferner, daß man bald zu der Frage des Heberleitungsausschusses kommen werde. Der Vorschlag, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und dem Heberleitungsausschuss durch einen Schiedsrichter zu entscheiden, würde dem wahrscheinlich dahin ergänzt werden, daß auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Heberleitungsausschuss und den Alliierten einen Schiedsrichter nötig wären, denn die Franzosen befürchten, daß der Heberleitungsausschuss die deutschen Zahlungen an Frankreich einschränken könnte, um die deutsche Valuta und den deutschen Kredit zu retten, und daß er hierdurch die französische Valuta und den französischen Kredit gefährden könnte.

Die Frage der Teilnahme der Dominions an der Konferenz ist endlich gelöst worden. Die Vertreter der Dominions können abwechselnd Mitglied der englischen Delegation werden, wobei Sorge dafür getragen ist, daß auch diejenigen Vertreter der Dominions, die nicht an der Reihe sind, den Verhandlungen der Konferenz beiwohnen können.

Die Wahlausschreitungen in Fürstenwalde.

Studienrat Mellentin zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.
Ein durch die Versäultheit des Angeklagten interessanter Prozeß fand vor der Strafammer des ermittelten Schöffengerichts in Fürstenwalde statt. Wegen schwerer Körperverletzung hatte sich hier der Studienrat Mellentin vor Gericht zu verantworten. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, am Wahltage den Studienrat Schreiner, der sich vom Wahlbureau nach seiner Wohnung begeben wollte, unterwegs hinterhältig überfallen und durch Faustschläge und Faustschläge schwer misshandelt zu haben. Schreiner trug mehrere Knochenbrüche davon und mußte längere Zeit im Krankenhaus liegen. Die geistige Beschädigung wies im vollen Umfang die Schuld Mellentins. Der Staatsanwalt beantragte nach längerer Ausföhrungen gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Nach kurzer Beratung verurteilte das Gericht den Studienrat Mellentin wegen schwerer Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis.

* Die der „Vorwärts“ berichtet, tritt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion Montag nachmittags, 3 Uhr, zu einer Vertretung der politischen Lage zusammen. Der Parteivorstand tagt bereits vom Montag um 10 Uhr.

Auf der Reise.

Von (Moddruck verboten.)
Ossip Kalenter.
O Einmalzeit Ich ste im Hotel.
Die Sichter brennen, aber du bist fern.
Das Silber stirbt, das Porzellan, und schnell
Wesungliche Kellner lädeln jubelnd.
O Einmalzeit Ich schlag mit heißem Stern.
Im Fenster steht Osterne, Mond und Getra.
Musik spielt auf. Es reißt sich Lenz an Lenz.
Ich ste im Hotel, doch du bist fern.

* Ein Kritiker-Vorstoß. Die Vereinigung der Hamburger Schauspiel-Kritiker lehnte die Welpredung der „Post“ ab. Nach dem Ende ähnlicher Art schon im Kommodienhaus und Karl-Schule-Theater gespielt worden, hält es die Vereinigung für mit Recht und Würde der Kritik unvereinbar, über Aufführungen zu berichten, die weder mit Kunst, noch mit gepflegter Unterhaltung etwas zu tun haben, sondern nur die Absicht verfolgen, in unaufricher Weise das Reich des Gros für Spekulationszwecke zu mißbrauchen.

* Die Villa Carlotta. An dem schattigen Uferweg von Arezzo nach Capodoglio am Comersee liegt die berühmte Villa Carlotta. Sie war deutscher Besitz. Nun hat auf dem Wege der Konzeption im Jahre die italienische Regierung die Villa übernommen. Seiner aber geht sie noch weiter. Sie will die schönsten Dinge aus dem Marmeranale der Villa nach Rom bringen lassen, vor allem das berühmte Relief Zehnpalastes, Alexander Stuppa in Babylon. Gegen diese Zerstückung des Kunstbesitzes der herrlichen Villa regt sich überall in kunstfreundlichen Kreisen scharfer Protest.

* Der Düsseldorf-Kunstpalast. Die Nachricht, die Franzosen hätten in dem Augenblick, als die Düsseldorf-Kunstausstellung in Aöln fertiggestellt war und eröffnet werden sollte, den beschlagnahmten Düsseldorf-Kunstpalast wieder geräumt, ist nur infolgedessen richtig, weil ein einziger Raum nicht mehr befreit war, aber für Ausstellungszwecke ganz und gar nicht in Frage kommen. In eine Räumung des Kunstpalastes ist einmündig gar nicht zu denken.

* Jubiläum einer Zeitung. Das 50-jährige Bestehen der „Wittnacher des Blattes, Rodrigo Meyers, der trotz seines Alters noch im Unternehmern tätig ist, wurde Ehrenmitglied des Vorstandes des Vereins Rheinischer Zeitungsvereine.

